

EMPFEHLUNGEN FÜR PRAKTIKA IN LEHRBETRIEBEN

Das Absolvieren von Praktika ist in Institutionen des Gesundheits- und Sozialbereichs üblich. Sie ermöglichen es, einen Beruf oder einen Bereich besser kennenzulernen und/oder Ausbildungsanforderungen nachzukommen.

Im Rahmen ihrer Aktivitäten zur Förderung der Sozial- und Gesundheitsberufe und der Qualitätssicherung des Angebots gibt die OrTra Gesundheit und Soziales – Freiburg folgende Empfehlungen ab¹.

1 Schnupperlehre	
<p>Definition</p> <p>Praktika von 3 bis 5 Tagen, während der Schulzeit ; im Einverständnis mit den BerufsberaterInnen des BEA und den LehrerInnen der Sekundarschulen</p>	<p>Zweck</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Den Beruf aus der Praxis kennenlernen; ✓ Sich ein Gesamtbild des Berufsfeldes auf allen Ebenen machen können; ✓ Die eigenen Vorstellungen der Berufsrealität gegenüberstellen; ✓ Sich einem Arbeitgeber bekanntmachen.
<p>Vorgehen</p> <p>Die Praktika werden von den Arbeitgebern auf Anfrage von interessierten Personen organisiert.</p> <p>Die OrTra stellt auf ihrer Webseite eine Liste der Arbeitgeber zur Verfügung: www.ortrafr.ch</p>	<p>Allgemeine Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Fachpersonen in mindestens 3 verschiedenen Kompetenzbereichen in der Praxis beobachten können (siehe Bildungspläne und RLP); ➤ Aktive Mitarbeit bei einfachen, begleiteten Tätigkeiten; ➤ Verfassen einer Zusammenfassung des Praktikums in einem spezifischen Dokument, welches mindestens ein Element der Selbsteinschätzung berücksichtigt.
<p>Empfehlung der OrTra</p> <p>Diese Praktika werden sehr empfohlen.</p>	

¹ Siehe auch Empfehlungen von SavoirSocial: http://savoirsocial.ch/actuel/empfehlungen-praktika-im-sozialbereich_f

2 Praktika als Übergang zwischen Schule und Lehre

<p>Definition</p> <p>Praktika in gewissen Bereichen und gewissen, Institutionen, oft für die Dauer eines Schuljahres.</p> <p>(Vorlehre : siehe weiter unten)</p>	<p>Zweck</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Den Beruf aus der Praxis kennenlernen; ✓ Sich Berufserfahrung aneignen und die eigene berufliche Ausrichtung überprüfen; ✓ Die eigene Praxis und das eigene Verhalten im beruflichen Umfeld entwickeln im Hinblick auf den Beginn einer Lehre; ✓ Sich einem Arbeitgeber bekanntmachen.
<p>Vorgehen</p> <p>Die Praktika werden von den Arbeitgebern auf Anfrage von interessierten Personen organisiert.</p> <p>Die OrTra stellt auf ihrer Webseite eine Liste der Arbeitgeber zur Verfügung: www.ortrafr.ch</p>	<p>Allgemeine Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Unter der Verantwortung und in Begleitung von qualifiziertem Personal Handlungskompetenzen gemäss den Studienplänen ausführen; ➤ Sich am Teamleben beteiligen durch die Teilnahme an Kolloquien und anderen Sitzungen; ➤ Sich am Bildungsprozess beteiligen durch das Führen eines Praktikumstagebuch.
<p>Empfehlung der OrTra</p> <p>Für Institutionen, die solche Praktika ermöglichen, empfiehlt die OrTra folgende minimalen Bedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Praktikum wird entschädigt; ➤ Der Praktikant wird von einer Person mit einem anerkannten Berufsabschluss begleitet. ➤ Begleitziele sind definiert; zur Kontrolle wird ein Praktikumstagebuch geführt, dessen Erstellung beaufsichtigt wird; ➤ Das Praktikum soll nicht länger als ein Jahr dauern; die Institutionen stellen keine Praktikantinnen und Praktikanten ein, die bereits ein solches Praktikum in derselben oder in einer anderen Institution absolviert haben; ➤ Die Institutionen kommunizieren bei der Anstellung schriftlich, ob am Ende des Praktikums eine Lehrstelle zur Verfügung steht. Wenn mehrere Praktikantinnen oder Praktikanten die Lehrstelle anstreben, müssen die Auswahlkriterien und der Zeitpunkt, wann über eine allfällige Anstellung entschieden wird, klar kommuniziert werden, und zwar spätestens bis Ende Oktober vor dem möglichen Ausbildungsbeginn. 	

Für Krippen siehe auch „Kantonale Normen & Empfehlungen“ des Jugendamtes:

http://www.fr.ch/sej/de/pub/familienexterne/vorschulische_betreuung.htm (Seite 18/19).

Die Vorlehre ist möglich nach Unterzeichnung eines spezifischen Vertrags des Berufsbildungsamtes.

http://www.fr.ch/sfp/de/pub/formation/pfpi/pfpi_preapprentissage.htm

3 Vorpraktika und ausbildungsbegleitende Praktika	
<p>Definition</p> <p>Vorpraktika und ausbildungsbegleitende Praktika:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praktika zur Erlangung der Berufsmatura Gesundheit-Soziales - Vorpraktika zu den Ausbildungen HF, FH und HPI - Ausbildungsbegleitende Praktika HF, FH und HPI 	<p>Zweck</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Die Zulassungsbedingungen der Schulen erfüllen; ✓ Die Ausbildung vervollständigen gemäss den Anforderungen der Schulen; ✓ Die eigenen praktischen Fähigkeiten und das eigene Verhalten in Zusammenhang mit dem gewählten Beruf entwickeln; ✓ Die eigenen beruflichen Kompetenzen erweitern an der Seite von erfahrenen Berufsleuten.
<p>Vorgehen</p> <p>Die Praktika werden in Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Schulen und den Lehrbetrieben organisiert.</p>	<p>Allgemeine Ziele</p> <p>Die Ziele sind in Absprache mit den Schulen und anderen Ausbildungsstätten festgelegt. Dies gilt auch für die Bewertungsverfahren der Praktika.</p>
<p>Empfehlung der OrTra</p> <p>Die OrTra empfiehlt diese Praktik sehr, sowie auch die Möglichkeiten der berufsbegleitenden Ausbildung.</p>	

Fribourg, le 12.2.2014/jmf